

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 603

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1556

Corona im Abwasser

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: In ihrer Online-Ausgabe vom 19.06.2020 berichtete die Bild-Zeitung von Corona-Abwasser-Untersuchungen in Italien. Im Zuge dessen wurde das Virus in mehreren norditalienischen Städten bereits in Proben aus dem Dezember 2019 nachgewiesen, Testproben aus den Vormonaten waren negativ. Offiziell wurde der Corona-Ausbruch in Italien aber erst Mitte Februar 2020 festgestellt.

Anmerkung: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, schließt dies auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt mit ein.

Frage 1: Werden im Land Brandenburg ebenfalls Abwasserproben für spätere Untersuchungen vorbehalten?

- a. Wenn ja, für wie lange und aus welchen Landkreisen?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Frage 2: Wurden im Land Brandenburg bereits Abwasseruntersuchungen zur Klarstellung, ab wann das Coronavirus im brandenburgischen Abwasser nachweisbar ist, vorgenommen?

- a. Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieser Untersuchungen und ab wann ist das Coronavirus im brandenburgischen Abwasser nachweisbar? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Zeitpunkten.
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, plant die Landesregierung derartige Untersuchungen vornehmen zu lassen und wenn nein, warum nicht?

zu den Fragen 1 und 2: Es gibt für Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen keine gesetzlich geregelte Verpflichtung zur Schaffung und Aufbewahrung von Rückstellproben, gleich für welche Untersuchungen.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung mangels einer Berichtspflicht keine Informationen vor.

Die Landesregierung plant derzeit nicht, Untersuchungen zum Coronavirus im Abwasser vornehmen zu lassen, da im Ablauf von Kläranlagen aufgrund der Verdünnung und der Abwasserbehandlung nur sehr geringe Konzentrationen inaktiver Viren zu erwarten sind.

Eingegangen: 23.07.2020 / Ausgegeben: 28.07.2020

Ein erhöhtes Übertragungsrisiko bezüglich des Coronavirus beim Umgang mit behandeltem Abwasser besteht nicht. Rückschlüsse auf Herkunftsbereiche könnten mit diesen Untersuchungen wegen der Durchmischung der Abwässer schon lange vor einer Abwasserbehandlungsanlage ohnehin nicht gezogen werden.

Frage 3: Welche Art von Abwasserverflechtungen bestehen mit dem Bundesland Berlin, werden Abwasser aus brandenburgischen Kommunen nach Berlin geleitet und existieren brandenburgische Kommunen in denen (z.B. aufgrund derartiger Verflechtungen) keine der Kommune individuell zuordenbaren Abwasserstichproben möglich sind? Wenn ja, welche?

zu Frage 3: Angaben über die Art der kommunalen Abwasserbehandlung sowie interkommunale Verflechtungen können gemeindegau aus der vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz aktuell herausgegebenen Veröffentlichung mit dem Titel: „Kommunale Abwasserbeseitigung im Land Brandenburg - Lagebericht 2019“ entnommen werden.